

Aufschlüsselung der Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen,  
in welchen Frau Hillenhagen und Herrn Peukert fallführend sind.

(Stand 11.11.2020)

	Minderjährige	Volljährige
<b>Unterbringung § 13,3</b>	<b>1</b>	<b>7</b>
<b>Pflegefamilie nach § 33</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
<b>Unterbringung nach §34</b>	<b>19</b>	<b>12</b>
<b>Unterbringung § 35/ §35a</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
<b>Amb. Hilfe</b>		<b>4</b>
<b>Vorläufige Inobhutnahme §42a</b>	<b>1</b>	
<b>Inobhutnahme nach §42</b>	<b>3</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

Nach dem Königssteiner Schlüssel (aktuelle Quote) liegt die Stadt Leverkusen bei **54** aufzunehmenden umA.

### Entwicklung der stationären Jugendhilfe 2020

umA wenden sich entweder direkt in Leverkusen an das Jugendamt Leverkusen und werden nach § 42 a SGB VIII von den dortigen Mitarbeitern in vorläufige Inobhutnahme aufgenommen, sie werden dem Jugendamt vom LVR direkt nach § 42 SGB VIII zugewiesen oder im Rahmen einer Familienzusammenführung durch das BAMF an die Kommune übergeben. Darüber hinaus erklärt sich die Stadt Leverkusen seit 2020 dazu bereit aus Seenot gerettete umA zusätzlich zur Quote aufzunehmen und unterzubringen (Sichere Häfen).

Seit Juni 2020 sind 6 umA eingereist und vom Jugendamt Leverkusen in Obhut genommen wurden. Dabei handelte es sich um 4 Jugendliche aus Afghanistan und Iran, eine Jugendliche aus Tunesien und einen Jugendlichen aus Guinea. Zwei der Jugendlichen wurden durch den LVR in eine andere Kommune umverteilt. Da die

Stadt Leverkusen weit über der Aufnahmequote liegt und die beiden keine Verwandten im Raum Leverkusen haben.

Es ist zu beobachten, dass die neu einreisenden Jugendlichen zunehmend aus Afghanistan und Iran stammen.

In den letzten Monaten sind viele Jugendliche im Rahmen der Verselbstständigung in Trainingswohnungen oder eigene Wohnungen umgezogen.

Die Anzahl der gestellten §35a SGBVIII Anträge hat bei den Geflüchteten zugenommen. Der Bedarf nach §35a SGBVIII steht insbesondere mit den traumatischen Erlebnissen der Jugendlichen im Zusammenhang.

In den letzten Wochen äußerten einige Jugendliche den Wunsch in einer Familie leben zu können. Die Unterbringung in Familien gestaltet sich jedoch schwierig, da zurzeit keine überprüften und freien Familien zur Verfügung stehen und neue Familien gesucht werden müssten.

Die umA werden nach wie vor persönlich von den Mitarbeitern des Jugendamtes bei der Bundespolizei Köln vorgestellt, damit der gesetzliche Auftrag einer zeitnahen ED Erfassung erfüllt werden kann.

Im letzten Quartal wurden für 2 Jugendliche medizinische Gutachten bei der Uniklinik in Münster in Auftrag gegeben, weil die Minderjährigkeit der Jugendlichen angezweifelt wurde. Ein Jugendlicher wurde durch das Gutachten als minderjährig und der andere als volljährig eingestuft.